



An den Grossen Rat

25.5132.02

JSD/P255132

Basel, 2. April 2025

Regierungsratsbeschluss vom 1. April 2025

## Interpellation Nr. 24 Julia Baumgartner betreffend Einführung Lernprogramme für Sexualstraftäter

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 19. März 2025)

«Im Juni 2023 wurde im nationalen Parlament die Sexualstrafrechtsrevision angenommen, das Gesetz ist seit Juli 2024 in Kraft. Die Inkrafttretung wurde nicht auf Januar 2024 angesetzt, um den Kantonen genügend Zeit für die Umsetzung zu geben. Im Zentrum der Gesetzesänderung stand die Ausdehnung der geltenden Tatbestände der Vergewaltigung und der sexuellen Nötigung. Daneben wurden die Voraussetzungen geschaffen, dass Staatsanwaltschaften und Gerichte Straftatpersonen dazu verpflichten können, sogenannte "Lernprogramme" zu besuchen. Diese sollen dabei helfen, deliktrelevantes Verhalten nachhaltig zu ändern. Man geht davon aus, dass das Risiko, dass ein Straftäter rückfällig wird, mit dem Besuch eines solchen Programmes um 80% sinkt. Wie Medien im Februar berichtet haben, ist der Kanton Basel-Stadt mit der Einführung eines solchen Programms jedoch deutlich in Verzug. Diese Verzögerung wirft die Frage auf, warum der Kanton Basel-Stadt Verspätung hat. Da davon auszugehen ist, dass die Thematik für die Regierung hohe Priorität hat, stellt sich die Frage, ob falsch verteilte Ressourcen im Departement oder organisatorische Fragen zu der verzögerten Umsetzung geführt haben. Es gilt sicherzustellen, dass Basel-Stadt nicht hinter anderen Kantonen zurückbleibt, denn eine konsequente Umsetzung liegt nicht nur im Interesse der Sicherheit von Frauen und allen Gewaltbetroffenen, sondern auch im Sinne der gesetzlichen Vorgaben und des Opferschutzes.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Schritte wurden bisher unternommen, um ein solches Lernprogramm gegen sexualisierte Gewalt auf den Weg zu bringen? Wann ist mit der Einführung zu rechnen?
2. Was sind die Gründe für die verzögerte Einführung von einem Lernprogramm gegen sexualisierte Gewalt im Kanton Basel-Stadt?
3. Wie häufig wurden Tatpersonen bei Verfahren von sexueller Belästigung seit Inkrafttreten des Gesetzes zu einem Lernprogramm verpflichtet?
4. Welche Priorität gibt die Staatsanwaltschaft Fällen von sexueller Belästigung? Wie ist das Verhältnis von Anzeigen zu vor Gericht gebrachten Verfahren?
5. In anderen Kantonen gibt es bereits solche Programme. Ist der Kanton Basel-Stadt im Austausch mit diesen?
6. Wie werden die Erfahrungen mit dem Lernprogramm häusliche Gewalt einbezogen? Wie ist die Entwicklung der Zahlen der letzten zwei Jahren bezüglich dieses Lernprogramms?
7. Welche zusätzlichen Ressourcen wurden resp. werden gesprochen, damit die Gewaltberatung der Bewährungsdienste und Fachstelle für Gewaltschutz und Opferhilfe diese neue Aufgabe leisten können?

8. Die Fachstelle für Gewaltschutz und Opferhilfe wurde im Rahmen der Reorganisation des Generalsekretariats des JSD in der Hierarchie abgestuft. Was sind die Gründe? Wie kann sie ihre Querschnittsfunktionen weiterhin wahrnehmen?
9. Mit welchem Personalschlüssel wird für die Gewaltberatung gerechnet, und wie steht dieser im Vergleich zu anderen Kantonen, z.B. Kanton Zürich?  
Julia Baumgartner»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

## 1. Zu den einzelnen Fragen

1. *Welche Schritte wurden bisher unternommen, um ein solches Lernprogramm gegen sexualisierte Gewalt auf den Weg zu bringen? Wann ist mit der Einführung zu rechnen?*
2. *Was sind die Gründe für die verzögerte Einführung von einem Lernprogramm gegen sexualisierte Gewalt im Kanton Basel-Stadt?*
3. *Wie häufig wurden Tatpersonen bei Verfahren von sexueller Belästigung seit Inkrafttreten des Gesetzes zu einem Lernprogramm verpflichtet?*

Die Konzipierung und Erarbeitung des Lernprogramms gegen Sexualisierte Gewalt erforderte eine sorgfältige inhaltliche und methodische Abstimmung – auch mit Baselland –, um eine fundierte Grundlage für die Umsetzung zu schaffen. Der Kanton Basel-Stadt hat für diese Arbeiten – wie viele andere Kantone auch – mehr Zeit benötigt, als der Gesetzgeber vorgesehen hat. Anschliessend wurde der Fachbereich Gewaltberatung (FGB) der Bewährungsdienste Basel-Stadt damit beauftragt, ein Konzept für ein baselstädtisches Lernprogramm gegen Sexualisierte Gewalt auszuarbeiten. Dieses befindet sich in der Finalisierung und wird in Bälde umgesetzt. Ab Frühsommer 2025 werden Anmeldungen für das Programm entgegengenommen. Die zuweisenden Stellen sowie die Öffentlichkeit werden rechtzeitig über den Start des Lernprogramms informiert.

4. *Welche Priorität gibt die Staatsanwaltschaft Fällen von sexueller Belästigung? Wie ist das Verhältnis von Anzeigen zu vor Gericht gebrachten Verfahren?*

Die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt misst Delikten gegen die sexuelle Integrität grundsätzlich hohe Priorität bei. So wird sie mit den zusätzlichen Stellen, die der Grosse Rat im Dezember 2024 der Staatsanwaltschaft gesprochen hat, auch die Verfolgung von Sexualdelikten verstärken. Bei der nachgefragten sexuellen Belästigung gemäss Art. 198 StGB handelt es sich jedoch um Übertretungen, welche hinter schweren Delikten zurückstehen. So haben zum Beispiel im gleichen Deliktsgebiet die schwerwiegenderen Tatbestände unter dem Titel «Angriffe auf die sexuelle Freiheit und Unversehrtheit» gemäss Art. 188 ff. StGB Vorrang. Die Priorisierung erfolgt nach der Schwere der Tat und den vorhandenen Ermittlungsansätzen.

Zur Priorisierung lässt sich ganz allgemein anfügen, dass eine solche mit Blick auf über 30'000 Anzeigen pro Jahr zu Straftatbeständen nach Strafgesetzbuch unumgänglich ist. Die Staatsanwaltschaft folgt dabei rein sachlichen Gründen und priorisiert insbesondere Haftfälle, nach der Schwere der Tat, aufgrund von Officialdelikten oder angezeigten Gesetzesverstössen bei namentlich bekannten mutmasslichen Täterschaften im Vergleich zu weniger schweren Delikten mit teilweise unbekannter Täterschaft. Bei diesen Priorisierungen spielt immer auch die Frage nach der Beweismittelsicherung eine wichtige Rolle, ebenso die jeweilige Verjährungsfrist.

Eine Statistik zum Verhältnis zwischen eingegangenen Anzeigen und Anklagen führt die Staatsanwaltschaft nicht. Übertretungen bei bekannter Täterschaft werden in der Regel mittels Strafbefehl abgehandelt. In den vergangenen fünf Jahren konnte die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt aufgrund von identifizierten Täterschaften jährlich zwischen rund zehn und zwanzig Strafbefehlen wegen Übertretungen von Art. 198 StGB ausstellen.

5. *In anderen Kantonen gibt es bereits solche Programme. Ist der Kanton Basel-Stadt im Austausch mit diesen?*

Ja. Für die Konzipierung des baselstädtischen Lernprogramms haben sich die Fachstellen des Kantons Basel-Stadt mit verschiedenen anderen Kantonen und deren Fachstellen ausgetauscht.

6. *Wie werden die Erfahrungen mit dem Lernprogramm häusliche Gewalt einbezogen? Wie ist die Entwicklung der Zahlen der letzten zwei Jahren bezüglich dieses Lernprogramms?*

Das Lernprogramm gegen Häusliche Gewalt wird in Basel-Stadt auf zwei Arten angeboten: Die Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt des Kantons Basel-Landschaft führt es als Gruppenkurs für deutschsprachige Männer durch. Für Frauen, fremdsprachige Personen oder jene, die nicht für ein Gruppenprogramm geeignet sind, bietet das FGB Einzelkurse an. Die Erfahrungen des FGB aus der Durchführung des Lernprogramms gegen Häusliche Gewalt sind in die Erarbeitung des Konzeptes für das Lernprogramm gegen Sexualisierte Gewalt miteingeflossen. So baut das Konzept für das Lernprogramm gegen Sexualisierte Gewalt auf der Struktur und Vorgehensweise des Lernprogramms gegen Häusliche Gewalt im Einzelsetting auf.

Die Zuweisungen zum Lernprogramm gegen Häusliche Gewalt sind insgesamt und besonders im Einzelsetting des FBG in den vergangenen Jahren steigend:

Jahr	Total Zuweisungen an das Lernprogramm gegen Häusliche Gewalt	Davon im Einzelsetting des FGB	Davon im Gruppensetting der Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt
2020	12	3	9
2021	22	9	13
2022	27	14	13
2023	29	20	9
2024	31	21	10

Tabelle 1 Anzahl Zuweisungen in das Lernprogramm gegen Häusliche Gewalt seit 2020

7. *Welche zusätzlichen Ressourcen wurden resp. werden gesprochen, damit die Gewaltberatung der Bewährungsdienste und Fachstelle für Gewaltschutz und Opferhilfe diese neue Aufgabe leisten können?*

Aktuell stehen dem FGB insgesamt 215 Stellenprozent für alle seine Aufgaben (Ansprache nach Polizeieinsätzen, Gewaltberatung, Durchführung Lernprogramme, Mitwirkung in Projekten zur Gewaltprävention) zur Verfügung. Eingerechnet in diese 215 Stellenprozent ist auch die Durchführung des Lernprogramms gegen Häusliche Gewalt, das seit Inkrafttreten des revidierten Artikels 55a StGB zur Verbesserung des Schutzes von Häuslicher Gewalt betroffener Personen 2020 jährlich steigende Fallzahlen aufweist (vgl. Tabelle 1). Für die Konzipierung und spätere Durchführung des Lernprogramms gegen Sexualisierte Gewalt wurden bis dato keine zusätzlichen Ressourcen eingesetzt.

8. *Die Fachstelle für Gewaltschutz und Opferhilfe wurde im Rahmen der Reorganisation des Generalsekretariats des JSD in der Hierarchie abgestuft. Was sind die Gründe? Wie kann sie ihre Querschnittsfunktionen weiterhin wahrnehmen?*

Im Zuge einer umfassenden Reorganisation wurde das Generalsekretariat des Justiz- und Sicherheitsdepartements (JSD) neu strukturiert. Hintergrund der Reorganisation ist die Zusammenführung der beiden Stabsbereiche «Generalsekretariat» und «Services», damit alle Stabsleistungen aus einer Hand erbracht werden. Die Fachstelle Gewaltschutz und Opferhilfe ist seit dem 1. Januar 2025 der neuen Abteilung Recht und Beschaffung zugeordnet, unter anderem weil die Fachstelle auch Staatsbeitragsverhältnisse ausarbeitet und betreut. Ungeachtet dieser organisatorischen Veränderung erbringt die Fachstelle weiter noch ihre Querschnittsfunktionen in vollem Umfang. Sie arbeitet weiterhin eng mit relevanten Akteuren aus Verwaltung, Strafverfolgung, Justiz und Opferhilfe zusammen und trägt massgeblich zur Vernetzung sowie zur Entwicklung und Umsetzung von Massnahmen in den Bereichen Gewaltschutz und Opferhilfe bei.

9. *Mit welchem Personalschlüssel wird für die Gewaltberatung gerechnet, und wie steht dieser im Vergleich zu anderen Kantonen, z.B. Kanton Zürich?*

Im Kanton Zürich stehen für Konzipierung und Durchführung des Lernprogramms DoLaS für angepasstes Sexualverhalten derzeit 200 Stellenprozent zur Verfügung. Es wird damit gerechnet, dass pro 100 Stellenprozent zwischen 30-40 Zuweisungen bearbeitet werden können. Dies umfasst die Eignungsabklärung, die Durchführung des Lernprogramms, die Nachsorge sowie das gesamte Berichtswesen pro Fall.

Eine konkrete Einschätzung der zu erwartenden Fallzahlen für das baselstädtische Lernprogramm gegen Sexualisierte Gewalt ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Die Staatsanwaltschaft geht von jährlich zwischen zehn und zwanzig Strafbefehlen wegen Übertretungen von Art. 198 StGB aus (vgl. Frage 4). Der FBG prüft darüber hinaus, ob auch andere Institutionen Personen zum Lernprogramm zuweisen können. Gleichzeitig sollen im Rahmen des erwähnten Massnahmenpakets zur Bekämpfung von Sexualisierter Gewalt präventive und sensibilisierende Massnahmen umgesetzt werden, deren Ziel u.a. die Erhöhung der Anzeigeraten ist.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer  
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin